



Aber wir wären nicht Hospizler*innen, wenn wir nicht kreativ, mutig, empathisch und phantasievoll das Beste aus dieser Situation machten! Ideen gab es genug: Besucher*innen wurden über die Terrasse in die Zimmer gelotst, um die Kontakte mit weiteren Personen so gering wie möglich zu halten. Ehrenamtliche sendeten „ihren“ Patient*innen Videobotschaften, Blumengrüße, Postkarten oder hielten schlicht telefonisch Kontakt. Trauernde wurden zu Trauerspaziergängen eingeladen und Supervisionen fanden online statt.

Bei all dem war (und bleibt) unser Ziel, Sie gut zu begleiten, regelmäßig mit wichtigen Informationen zu versorgen und auf Landes- und Bundesebene zu verhandeln, um Bedingungen zu verbessern oder finanziellen Ausgleich zu erzielen.

Wir möchten uns ausdrücklich bei Ihnen, unseren Mitgliedern, für Ihren Einsatz vor Ort im Sinne der hospizlichen Haltung bedanken. Es war kein leichtes Jahr und noch wissen wir nicht, was uns das nächste Jahr bringen wird. Vermutlich werden wir noch einen längeren Atem brauchen, aber die Erfahrungen des vergangenen Jahres werden uns sicher im Umgang mit dieser Krise behilflich sein.

Neben der Covid-19-Pandemie beschäftigte uns aber noch ein weiteres äußerst brisantes Thema: Suizidbeihilfe. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 26. Februar 2020 wurde der seit 2016 geltende § 217, der die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid unter Strafe stellte, für nichtig erklärt. Es dauerte ein wenig, bis die Diskussion darüber in Gang kam, zu sehr waren wir alle in den ersten Monaten mit den Auswirkungen der Pandemie beschäftigt. Inzwischen gibt es viele Diskussionspapiere, Verlautbarungen und auch Online-Konferenzen. Am Ende dieses Rundbriefes finden Sie eine Zusammenstellung von Quellen und Links zu Veröffentlichungen und Stellungnahmen der unterschiedlichsten Richtungen (Literatur- und Medienliste). Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und – ganz wichtig – die Inhalte geben nicht unbedingt die Meinung des HPV NRW-Vorstands wieder. Aber sie können Ihnen einen Einblick in die Vielfältigkeit der Meinungen geben und hier und da sachliche Klärungen als Grundlage für eine Diskussion innerhalb Ihrer Einrichtung bieten.

Wir möchten zu diesem Thema auch sehr gern mit Ihnen ins Gespräch kommen und werden uns Anfang nächsten Jahres mit Vorschlägen dazu melden. Der Vorstand des HPV NRW hat bisher zwei Papiere verfasst, die Sie ebenfalls in der Literatur- und Medienliste finden.

Wir wünschen Ihnen ruhige Feiertage im kleinen Kreis. Auch das Jahr 2021 werden wir ruhig und besinnlich begrüßen. Wir hoffen, es wird uns nach und nach ein Stück Normalität zurückbringen. Bleiben Sie bitte gesund und vor allem engagiert und streitbar im Sinne der Hospizbewegung.

Im Namen des Vorstands grüßt herzlich

Ulrike Herwald

1. Vorsitzende HPV NRW

Bitte beachten:

Die Geschäftsstelle ist vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 nicht besetzt.



Stationäre Hospizarbeit

Corona

Seit dem Frühjahr bedeutet die sich unkontrolliert ausweitende Pandemie auch für die stationären Hospize eine große Belastung. Wechselnde Anordnungen und Verfügungen seitens der Bundes-, Landes- oder kommunalen Behörden widersprechen sich immer wieder und schaffen damit häufig zusätzliche Unsicherheit. Rettungsschirme, Besuchsregelungen, Hygienemaßnahmen, Antigen-Schnelltests, Quarantänevorschriften und bald auch dezentrale Impftermine sind zu organisieren, durchzuführen und umfangreich zu dokumentieren.

Neben der Versorgung der Gäste und der adäquaten Begleitung der Zugehörigen, gilt es für die Träger der Hospize auch die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu schützen.

Die engagierte Arbeit in den Hospizen und der rege Erfahrungsaustausch untereinander sowie mit dem HPV NRW ist verbunden mit der Hoffnung, schnellstmöglich zum gewohnten hospizlich-palliativen Leben zurückkehren zu können.

Direktabrechnung mit privaten Krankenversicherungen

Die Direktabrechnung mit den privaten Krankenversicherungen ist ab sofort möglich. Wir hatten dazu bereits informiert. Die ausfüllbare Vorlage für eine Vereinbarung mit dem privat versicherten Gast oder seinem/seiner Bevollmächtigten können Sie [hier](#) herunterladen. Hinweis: Der bereits vor einigen Wochen versendete Link ist nun nicht mehr gültig, da der PKV-Bundesverband ein neues Dokument mit gesperrten Feldern herausgegeben hat. Bitte verwenden Sie ausschließlich dieses neue Formular – vielen Dank!

Rahmenvereinbarung – Überprüfung steht an

Es scheint noch gar nicht so lange her zu sein, dass auf Bundesebene verhandelt wurde und die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung für die Erwachsenen hospize sowie eine neue Rahmenvereinbarung für die Kinder- und Jugend hospize verabschiedet wurde. Doch im Laufe des nächsten Jahres ist es soweit und die im vierjährigen Rhythmus vereinbarte Überprüfung steht bereits an. Sollten Sie Punkte haben, die aus Ihrer Sicht in den Blick genommen werden sollten, melden Sie sich bitte gern bei uns.

Befragung der stationären Hospize

Vor einigen Wochen hatten wir Sie um Teilnahme an unserer Befragung der stationären Hospize gebeten. Knapp die Hälfte unserer gut 50 Mitglieder (Hospize) ist dieser Bitte nachgekommen. Die Auswertung steht noch aus, die Befragung lief bis Ende November. Ein paar Eckdaten können wir aber jetzt schon weitergeben:

Von 24 Teilnehmenden waren wegen fehlender Daten 22 Fragebögen verwertbar. Es gab mehr Antworten aus Westfalen-Lippe (56 %) als aus dem Rheinland (31 %), manche machten keine Angabe zum Landesteil. Im Durchschnitt verfügen die 22 Hospize über 9,3 Betten. Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 415,95 €. 4 von 20 Hospizen befinden sich in laufenden Verhandlungen (2 Hospize haben hierzu keine Angaben gemacht). In 19 von 22 Hospizen müssen die Gäste bei Einzug einen negativen Covid-19-Test vorliegen und in 8 dieser 19 Hospize wird nach einigen Tagen erneut getestet. 2 Hospize gaben an, nicht zu testen und ein Hospiz hat keine Angabe hierzu gemacht. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wird von der überwiegenden Mehrheit (knapp 80 %) als gut bzw. sogar sehr gut bezeichnet. Mit den WTG-Behörden klappt es sogar noch besser, hier empfinden 91 % die Zusammenarbeit als sehr gut bis gut. Dennoch ist es für die knapp 22 %, deren Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt mäßig bis schlecht ist, sicher nicht leicht, vor Ort ihren Aufgaben nachzukommen. In der Zusammenarbeit mit den WTG-Behörden gibt es kein Hospiz, das diese als schlecht empfindet, lediglich in zwei Fällen wird sie als mittelmäßig bezeichnet.



Ambulante Hospizarbeit

Leistungseinheit

Am 30.11.2020 hat der Bundesrat der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2021 zugestimmt. Damit steigt die monatliche Bezugsgröße nach § 18 SGB IV ab 1. Januar 2021 auf 3.290,00 € (West). Daraus ergibt sich als Wert für die einzelne Leistungseinheit (13 %) ein Betrag in Höhe von 427,70 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 13,65 €, etwas mehr als 2019. Die Höchstgrenze für die Sachkostenförderung liegt damit bei einem Betrag, der sich aus den Leistungseinheiten multipliziert mit 2,2 % von 3.290,00 € (= 72,38 € pro Leistungseinheit) ergibt, wobei hier noch Regelungen zur Erstattung von Corona bedingten Mehrkosten zu erwarten sind.

Förderung 2020

Wir haben in den letzten Monaten immer versucht, Sie auf dem Laufenden zu halten, was die Beratungen in Berlin zu den Rahmenbedingungen der Förderung ambulant im Corona-Jahr 2020 betrifft. Am 14. Dezember 2020 tagte ein entscheidendes Gremium der GKV, um die zwischen den Verhandlungspartnern konsenterte Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung ambulant zu verabschieden. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden wir Sie informieren.

In Westfalen-Lippe hat es einen Wechsel bei den Ansprechpartnerinnen für die Förderanträge gegeben. Sie finden die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen in nebenstehendem Kasten. Sie teilen sich die Zuständigkeit nach den Ortsnamen auf. Im Rheinland ist weiterhin Dorit Lenz-Rother zuständig, auch ihre Kontaktdaten können Sie dem Kasten entnehmen. Die Antragsformulare stehen voraussichtlich ab Mitte Januar 2021 online auf den Seiten der AOK bereit. Sie erhalten aber in jedem Fall ein postalisches Schreiben der AOK, was Sie hierüber informiert.

Westfalen-Lippe

Orte A – H

Christiane Omlin

Christiane.Omlin@nw.aok.de
0800 2655 506728

Orte I – Z

Andrea Hülscher

Andrea.Huelscher@nw.aok.de
0800 2655 502411

Rheinland

Dorit Lenz-Rother

hospizservice@rh.aok.de
0201 20119150

Verbandsinformationen

Die Überarbeitung unserer Website ist bereits weit vorangeschritten. Mit der Veröffentlichung ist Anfang 2021 zu rechnen. Auf der neuen Website ist auch ein interner Mitgliederbereich geplant, wo wir exklusive Informationen für unsere Mitglieder zur Verfügung stellen werden. Sie benötigen dazu einen Benutzernamen und ein Passwort, beides wird Ihnen zu gegebener Zeit von der Geschäftsstelle zugeschickt.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Mitgliederversammlungen 2020 und 2021 für den 25. März 2021 geplant. Die Einladungen mit den Unterlagen gehen Ihnen rechtzeitig per Post zu. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, werden wir die Möglichkeit der Online-Versammlung nutzen. Das entsprechende Gesetz, welches Online-Mitgliederversammlungen erlaubt, auch wenn dies nicht explizit in der Satzung geregelt ist, wurde bis 31.12.2021 verlängert.



Noch eine wichtige Information zum Schluss – wir haben bereits an mehreren Stellen darüber berichtet: Unser Vorstandsmitglied, Pastorin Karin Scheer, Koordinatorin der Ambulanten Hospizarbeit am Universitätsklinikum Essen, wurde im November in den Bundesvorstand des DHPV gewählt!



Sylke Knapp (Geschäftsstelle HPV NRW) und Karin Scheer

Die Vorstandskolleg*innen sowie die Geschäftsstelle aus NRW gratulieren und freuen sich besonders, dass Karin Scheer dennoch dem NRW-Vorstand erhalten bleibt.

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und Palliativverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hospiz-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Ostermannstraße 32
44789 Bochum

Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail info@hospiz-nrw.de

Nachfolgend die

Anlage

Literatur- und Medien-Liste

(Stand und letzter Zugriff auf angegebene Websites: 16.12.2020)

Thema: Suizidbeihilfe

nach dem Urteil des BVerfG, welches § 217 für nichtig erklärte

Literatur- und Medien-Liste

(Stand und letzter Zugriff auf angegebene Websites: 16.12.2020)

Thema: Suizidbeihilfe

nach dem Urteil des BVerfG, welches § 217 für nichtig erklärte

Hinweis: Diese Liste wurde vom HPV NRW zusammengestellt. Sie erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch geben die einzelnen Beiträge (bis auf die explizit an den Anfang gestellten) die Meinung des HPV NRW wieder.

Diskussionsbeiträge vom Vorstand des Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.:

- [Pressemitteilung vom 19.02.2020](#) – vor Verkündung des Urteils
- [Erste Diskussionsvorlage vom 11.05.2020](#)
- [Zwischenruf im November 2020](#)

=====

Der § 217 und das Urteil vom 26.02.2020

- Der am 26.02.2020 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärte [§ 217](#) im Wortlaut.
- Das [Urteil des BVerfG vom 26.02.2020](#) im Wortlaut.
- Weitere Urteile in Zusammenhang mit dem gesamten Verfahren finden sich [hier](#).

Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.

- [Solidarität statt Sterbehilfe](#), Pressemitteilung vom 19.02.2020 – vor Verkündung des Urteils
- [Nach Urteil des BVerfG droht Entsolidarisierung der Gesellschaft](#), Pressemitteilung vom 26.02.2020
- [Information für die Mitglieder des DHPV vom 23.03.2020](#)
- [Es droht die Entsolidarisierung der Gesellschaft – der DHPV zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts](#), erschienen in: Bundes Hospiz Anzeiger Nr. 2/2020, S. 16-17
- [Keine Suizidbeihilfe in Pflegeheimen](#), Pressemitteilung vom 15.06.2020
- [Suizidpräventive Arbeit in Gefahr](#), Pressemitteilung vom 10.09.2020
- „Todeswünsche“ – Schwerpunktthema in: Die Hospiz Zeitschrift Nr. 87, 3/2020

Hinweis: Da der DHPV plant, seine Website neu aufzulegen, kann es sein, dass die hier eingefügten Links zu den Pressemitteilungen nicht mehr funktionieren. Dann bitte unter www.dhpv.de nachsehen.

Deutscher Ethikrat

In zwei öffentlichen Sitzungen beschäftigt sich der Deutsche Ethikrat 2020 mit dieser Thematik:

Erste Sitzung am 22.10.2020: [Recht auf Selbsttötung?](#)

Zweite Sitzung am 17.12.2020: [Phänomenologie der Sterbe- und Selbsttötungswünsche](#)

Buch, Theaterstück, filmische Inszenierung

- Ferdinand von Schirach: GOTT, erschienen 14.09.2020 im Luchterhand Verlag, ISBN: 978-3-630-87629-0
- Als Theaterstück an mehreren Theatern in Deutschland aufgeführt (eingeschränkt wegen Covid-19 – Beschränkungen), weitere Informationen (auch zu den Abstimmungen nach Aufführung) [hier](#).
- In der ARD als Film gezeigt am 23.11.2020 – in der [Mediathek](#) leider nur noch verfügbar **bis 23.12.2020**
- In Zusammenhang mit der Ausstrahlung des Fernsehfilms „GOTT“ in der ARD haben mehrere Palliativmediziner einen Offenen Brief an Ferdinand von Schirach verfasst. Auf diesen Offenen Brief folgte wiederum eine Replik verschiedener Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Fachrichtungen (Ethik, Jura, Palliativmedizin u.a.). Auf der [Website der DGP](#) finden sich beide Papiere sowie zwei Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ).

Palliativ & – Zentrum für Palliativmedizin | Uniklinik Köln

Expert*innengespräch zum Thema „[Palliativ & assistierter Suizid](#)“ am 23.11.2020 als Youtube-Video. Prof. Raymond Voltz im Gespräch mit Prof.ⁱⁿ Christiane Woopen und Prof. Gian Domenico Borasio.

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Prof. Raymond Voltz: Nach Abschaffung des § 217. Wo stehen wir – Die „Zwei-Hände-Methode“, Artikel in der Zeitschrift für Palliativmedizin 2020; 21, S. 288 ff.

Stellungnahme der **Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V.** zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 217 (11.03.2020)

Kirche, Religion, Glaube, Weltanschauung

Die **Diakonie** hat einen internen Diskussionsprozess mit Veröffentlichung eines mehrseitigen Diskussionspapiers *„Selbstbestimmung und Lebensschutz: Ambivalenzen im Umgang mit Assistentem Suizid“* begonnen. Die Mitglieder erhalten in den nächsten Wochen und Monaten mehrfach Gelegenheit zum Austausch.

5. Diakonisches Kammingespräch – Zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz

Pastor Friedemann Pannen (Osnabrück) im Gespräch mit Landesbischof Ralph Meister (Hannover) und Prof. Winfried Hardinghaus (DHPV-Vorsitzender), Youtube-Video.

Die **Malteser** haben ebenfalls ihre Position in einem *Positionspapier* am 08.06.2020 dargelegt.

Auf der Website der **Caritas** finden sich ein *Themendossier Sterben und Tod* sowie zwei Pressemitteilungen:

- *Menschen beim Sterben nicht allein lassen*, Pressemitteilung vom 09.10.2020 anlässlich des Welthospiztages
- *Selbsttötung kann nicht die Lösung sein*, Pressemitteilung vom 26.02.2020

Einen kleinen Einblick in die Diskussion in der **Jüdischen Gemeinde Deutschlands** gibt ein Podcast des Deutschlandfunk vom 25.08.2020: *„Sterbehilfe im Judentum – Du darfst nicht töten, du musst nicht leiden“* sowie ausführlicher das folgende Buch: Elisa Klapheck (Hrsg./Mitwirkende): Jüdische Positionen zur Sterbehilfe, erschienen im Hentrich und Hentrich Verlag, Berlin 2016, ISBN: 978-3955651404

Der Deutschlandfunk hat sich in einer Reihe mit verschiedenen Religionen und ihrer Haltung zur Sterbehilfe beschäftigt. Hier findet sich auch ein Beitrag zum *Buddhismus* sowie zum *Islam*.

Das **Institut für Weltanschauungsrecht** spricht in seiner *Stellungnahme* vom „Recht auf Sterbehilfe“ (Punkt 21, S. 9, Stellungnahme IfW vom 09.06.2020)

Der **Humanistische Verband Deutschlands** hat am 02.05.2020 den Entwurf für ein *Gesetz zur Bewältigung von Suizidhilfe- und Suizidkonflikten* vorgelegt.

Ein *Podcast vom SWR 2* zum Thema „Mein Tod gehört mir – wie weit darf Sterbehilfe gehen?“

Neben Prof. Hardinghaus (DHPV) diskutieren hier Prof. Bettina Schöne-Seiffert aus Münster (Medizinethikerin) und Dr. Florian Willet (Sterbehilfeverein *dignitas*)

Position eines anderen Landesverbandes im DHPV

Der **Bayrische Hospiz- und Palliativverband e.V.** hat am 06.08.2020 ebenfalls eine *Stellungnahme* veröffentlicht.

Positionspapier einer Mitgliedseinrichtung des HPV NRW

Der **Ambulante Hospizdienst Lippe e.V.** (Mitglied im HPV NRW) hat nach mehrmonatiger vereinsinterner Diskussion ein *Positionspapier zum Assistentem Suizid* verabschiedet. Dieses kann möglicherweise als Anhaltspunkt für den eigenen Diskussionsprozess innerhalb des Vereins dienen.